

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreisverwaltung, Wilhelmstr.
24 - 30
im Sitzungssaal 4. Etage
Sitzungsdauer: 15:00 Uhr bis 15:25 Uhr



Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
<u>Bundesstadt Bonn:</u>	
Dr. Stephan Eickschen	
Helmut Wiesner	pers. Stellvertreter für Herrn Sridharan
<u>Rhein-Sieg-Kreis:</u>	
Christoph Schwarz	Dezernent
Norbert Chauvistré	
Werner Albrecht	stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung
Edith Geske	
<u>Kreis Neuwied:</u>	
Jörg Schwarz	pers. Stellvertreter von Herrn Landrat Hallerbach
Hans-Dieter Spohr	
Volker Mendel	
<u>Rhein-Lahn-Kreis:</u>	
Gisela Bertram	stellvertretende Verbandsvorsteherin
Horst Klöppel	
<u>Kreis Ahrweiler</u>	
Sascha Hurtenbach	pers. Stellvertreter für Herrn Landrat Dr. Pföhler
Wilhelm Busch	
Richard Klasen	pers. Stellvertreter von Herrn Schlagwein

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

Seite 2

<u>Weitere Teilnehmer:</u>	
Birgit Kremer	Protokollführerin
<u>Strukturbeirat:</u>	
Ludgera Decking	
Willibert Müller	
Günter Müller	
Richard Münz	pers. Stellvertreter von Frau Hülter
Carsten Velewald	
<u>Gäste:</u>	
Dirk Riedel	Geschäftsbesorger
Kathrin Kretschmer	Geschäftsbesorger
Ute Kersten	Geschäftsbesorger
Angela Arndt	Geschäftsbesorger

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

Seite 3

Behandelte Tagesordnungspunkte		Beschl.-Nr. / Ergebnis
A.	Öffentlicher Teil	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 13. September 2019 (02/2019)	ohne Einwände genehmigt
2.	Haushaltssatzung 2020	einstimmig / Beschl.-Nr. 163
3.	Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung	einstimmig / Beschl.-Nr. 164
4.	Mitteilungen und Anfragen	
B	Nichtöffentlicher Teil	
5.	Mitteilungen und Anfragen	

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

Seite 4

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Werner Albrecht, eröffnet die Sitzung und entschuldigt den kurzfristig erkrankten Vorsitzenden Christian Gold.

b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt die anwesenden Vertreter.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 27. Sitzung (02/2019) vom 13. September 2019

Gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der Verbandsversammlung (02/2019) vom 13. September 2019 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. Haushaltssatzung 2020

Herr Dirk Riedel erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Zahlen aus der Haushaltssatzung 2020.

Die Kennzahlen und Leistungsdaten der einzelnen Verbandsmitglieder als Verantwortliche liegen den Zahlen der Haushaltssatzung zugrunde. Sie ist die Zusammenfassung dessen, wie die einzelnen Verbandsmitglieder ihre Aufgaben durchführen.

Sperrmüll

Durch die Umstellung der Sperrmüllabfuhr in Bonn zum 1. Januar 2020 auf Abruf, sind die Zahlen auf 12.500 t korrigiert worden.

Papier

Die starken Schwankungen resultieren aus den zwischen der Stadt Bonn bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern. Diese haben einen Anspruch auf körperliche Herausgabe ihrer Mengen. Diese Möglichkeit wird aufgrund der Erlössituation derzeit nicht genutzt und wird sich wohl ändern, sobald die Papiererlöse wieder ansteigen. Planungsgrundlage ist ein Anteil von

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

Seite 5

70 % : 30 %, abgerechnet wird zum Schluss der tatsächliche Ist-Zustand. Nach der Ausschreibung in Bad Ems werden dort nun auch 100 % der Menge abgebildet. Das findet sich in der Haushaltssatzung wieder.

Restabfall

Bei der Sperrmüllsortierung bleiben größere Mengen an Restmüll zurück, so dass der Ist-Zustand entsprechend angepasst wurde.

Bioabfall

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Leerung der Bioabfälle zum 1. Januar 2019 auf wöchentlich umgestellt. Die Sammlung von Grünabfall wurde separat in der Satzung verankert, so dass die Bereitstellung von Bündeln mit Grünabfall neben der Biotonne nicht mehr möglich ist. Der gewählte Ansatz ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen.

Entgelte

Für die Verwertung der Biomasse aus der Sperrmüllsortierung wird derzeit kein passender Abnehmer gefunden. Die sehr hohen Preise führen im Ergebnis zum Ist-Zustand und der Preissteigerung von 9 - 10 %.

Die Veränderungen bei der Sammlung sind gravierender. Bei der damaligen Kalkulation der Kosten für die Sammlung im Kreis Neuwied wurden die Leistungsmerkmale, z. B. Zuladung und Sammelzeiten, im Rhein-Sieg-Kreis zugrunde gelegt. Letztendlich spiegeln die Ist-Kosten den jetzigen Zustand, u. a. durch unterschiedliche Randbedingungen wie die Sammlung mit Seitenladern, wieder. Bei der Sammlung von Papier sind die Fahrzeuge, wahrscheinlich flächenbedingt, länger im Sammelgebiet unterwegs. Dies alles führt zu den tatsächlichen Kosten für das nächste Jahr.

Umlage

Die oberste Zahl zeigt die Umlage, die von jedem Verbandsmitglied zu zahlen ist. Die Zahl in Klammern darunter zeigt die geplanten Verwertungserlöse für Papier.

Auf Nachfrage von Herrn Klasen wird noch folgendes erläutert:

Zu der Frage, ob es bei der MVA Bonn eine Rücklage für Unterhalt und Reparatur gibt um dem „elementaren Bestandsrisiko“ aufgrund des Alters der Anlage entgegenzuwirken wird Herr Becker gebeten, die Antwort zu Protokoll zu geben. Diese lautet wie folgt:

„Die 1992 in Betrieb gegangene MVA Bonn wurde vor rd. drei Jahren einer umfassenden, externen technischen Zustandsanalyse unterzogen. Der attestierte Gesamtzustand ist sehr zufriedenstellend. Es besteht weder ein Investitionsstau, noch ein überproportionaler Reparaturaufwand. Die laufende Instandhaltung erfolgt auf hohem Niveau und sichert eine Anlagenverfügbarkeit von im Durchschnitt 97 %. Dies ist branchenspezifisch als sehr gut zu bewerten, die Entsorgungssicherheit somit auch langfristig gewährleistet. Der damit verbundene, tendenziell steigende monetäre Aufwand ist in der Langfrstkalkulation berücksichtigt.

Nichtsdestotrotz ist es aufgrund sehr langer Genehmigungs- und Realisierungszeiträume für Anlagenmodernisierungen und/oder -erneuerungen zwingend erforderlich, sich schon jetzt intensiv mit der Thematik der Zukunftssicherung zu beschäftigen. In diesem Kontext ist die zitierte Formulierung im Risikomanagement zu verstehen.“

3/2019: Niederschrift

28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 22. November 2019

Seite 6

Der REK hat ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Vergärung oder Erzeugung von Biogas aus Bioabfall ist dort enthalten und als Empfehlung festgestellt worden.

In der Verbandsversammlung vom 13. September 2019 wurde der weitere Ablauf besprochen. Das Klimaschutzkonzept soll zunächst in den Gremien der einzelnen Gebietskörperschaften diskutiert werden. In einer der nächsten Verbandsversammlungen wird das Thema nochmals aufgegriffen.

Die Wirtschaftlichkeit des Baus einer Vergärungsanlage hängt von der eingesetzten Technik und den zur Verfügung stehenden Randbedingungen ab. So könnte als Beispiel der Kreis Ahrweiler mit 10.000 t/a eine solche Anlage nicht wirtschaftlich führen. Da die Kosten gebührenfähig sind, ist die Entscheidung über Bau und Betrieb auf politischer Ebene zu treffen. Um eine solche Anlage wirtschaftlich zu betreiben, sollte eine Menge zwischen 30.000 und 40.000 t/a, je nach Anlagentechnik, vorhanden sein. Im Klimaschutzkonzept wurden zu diesem Thema Verwertungspfade beleuchtet und verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung benannt. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, die Mengen aus dem Kreis Ahrweiler und dem Rhein-Sieg-Kreis zu bündeln, um die Mindestmenge für eine entsprechende Anlage zu erreichen. Damit müssen sich die einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften jeweils beschäftigen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 163

3. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 164

4. Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Themen genannt.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Werner Albrecht
stellvertretender Vorsitzender
der Verbandsversammlung

gez. Birgit Kremer
Protokollführerin